

ab am: Genehmigt am:

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 13.07.2021
um 20.00 Uhr im Gemeinde- und Vereinszentrum „Anker“ Rhede (Ems)**

Anwesend:

Ratsherr Heinz Heyers
Ratsherr Rochus Hiller
Ratsherr Gerd Husmann
Ratsherr Joachim Hübner
Ratsfrau Christine Langen
Ratsherr Hans-Jürgen Pohl
Ratsherr Wilhelm Santen
Ratsfrau Anni Schlömer
Bürgermeister Jens Willerding

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherr Henning Behrens
Ratsherr Frank Hunfeld
Ratsherr Matthias Hunfeld
Ratsherr Josef Schubert
Ratsvorsitzender (RV) Theo Staars

Verwaltung:

Gemeindeoberrat H.-J. Gerdes
Gemeindeangestellter H.-B. Lüsing-Hauert, Niederschrift

Presse:

-/-

Zuhörer:

9 Personen

Tagesordnung:

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.04.2021

05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung am 05.07.2021)

05.1 41. Änderung Flächennutzungsplan „Sonderbaufläche Sonderpostenmarkt“;
hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB, Az: 621-12XLV

05.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“;
hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB, Az. 621-798

06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 07.07.2021)

06.1 Zuschuss an den SuS Rhede (Ems) für die Errichtung einer Boule-Anlage im
Sportzentrum „Emspark“ Rhede (Ems), Az. 373-15

- 07. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 08. Anträge und Anfragen
- 09. Einwohnerfragestunde
- 10. Schließung der Sitzung

01. Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Gerd Husmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung.

02. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsmäßige Ladung wird bei Anwesenheit der aufgeführten Ratsmitglieder festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

03. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die vorstehende Tagesordnung wurde mit dem Einverständnis aller Ratsmitglieder festgestellt. Weitere Änderungen gab es nicht.

04. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.04.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2021 wird einstimmig genehmigt.

05. Vorlagen des Ausschusses für Bau und Umwelt (Sitzung am 05.07.2021)

05.1 41. Änderung Flächennutzungsplan „Sonderbaufläche Sonderpostenmarkt“;
hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB, Az: 621-12XLV

GOR Gerdes trägt vor:

Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus den Planungsabsichten eines Investors zur Errichtung eines Sonderpostenmarktes im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 18 „Timpauk“. Der Planbereich ist in der rechtswirksamen 36. Änderung des Flächennutzungsplans als gemischte Baufläche (M) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 dargestellt. Da es sich bei der Errichtung eines SoPo-Marktes um ein Einzelhandelsprojekt mit über 800 m² Verkaufsfläche handelt, ist die Festsetzung einer Plangebietsfläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung - Großflächiger Einzelhandel - im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich. Zur

planungsrechtlichen Vorbereitung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung von Sonderbauflächen (S) gem. § 1 Abs. 4 BauNVO erforderlich. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“ mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 3 BauNVO. Entwicklungsziel der Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines SoPo-Marktes zu schaffen, welche die Voraussetzung für die Genehmigung eines Bauantrages sind.

Plangebiet

Der Geltungsbereich liegt östlich der Burgstraße und südlich der Straße „Im Timphauk“. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung mit der Darstellung von Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO und der im Zusammenhang mit dem parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist Grundlage für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.02.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 04.03.2021 bis 06.04.2021 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.03.2021 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 06.04.2021 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes vorbehaltlich einer positiven raumordnerischen Beurteilung zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

„Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Sonderpostenmarkt“ wird vorbehaltlich einer positiven raumordnerischen Beurteilung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“

05.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“;
hier: Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB, Az. 621-798

GOR Gerdes trägt vor:

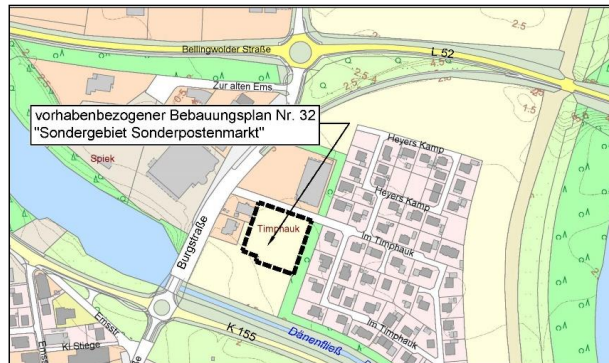
Anlass der Planänderung/Ziele und Zwecke der Planung

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“ ergibt sich aus den Planungsabsichten eines Investors zur Errichtung eines Sonderpostenmarktes im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 18 „Timpfauk“. Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Timpfauk“ (6. Änderung) und ist als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Da es sich bei der Errichtung eines SoPo-Marktes um ein Einzelhandelsprojekt mit über 800 m² Verkaufsfläche handelt, ist die Festsetzung einer Plangebietsfläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung –Großflächiger Einzelhandel - im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich. Zur planungsrechtlichen Vorbereitung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Sondergebiet

Sonderpostenmarkt“ mit der Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gem. § 11 Abs. 3 BauNVO und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans (41. Änderung) mit der Darstellung von Sonderbauflächen (S) gem. § 1 Abs. 4 BauNVO erforderlich. Entwicklungsziel der Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines SoPo-Marktes zu schaffen, welche die Voraussetzung für die Genehmigung eines Bauantrages sind.

Plangebiet

Der Geltungsbereich liegt östlich der Burgstraße und südlich der Straße „Im Timphauk“. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Vorbereitende Bauleitplanung

Die vorbereitende Bauleitplanung mit der Darstellung von Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO und der im Zusammenhang mit dem parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan dient als Grundlage für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 für den im Lageplan dargestellten Bereich aufzustellen. Die Bekanntmachung erfolgte am 24.02.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer Planauslage bei der Gemeinde Rhede (Ems) vom 04.03.2021 bis 06.04.2021 mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.03.2021 vorgenommen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planauslage wurde hingewiesen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 06.04.2021 eine Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzugeben. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden entsprechend der beigefügten Zusammenfassung bei der Aufstellung der Planunterlagen berücksichtigt (Anlage 1).

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 vorbehaltlich einer positiven raumordnerischen Beurteilung zu billigen. Die Planunterlagen sind öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Ratsfrau Langen teilt für die CDU-Ratsfraktion mit, dass das geplante Projekt eine positive Bereicherung für die Gemeinde Rhede (Ems) darstellt und die Umsetzung ausdrücklich begrüßt wird.

Nach Auffassung des stellvertretenden Ratsvorsitzenden Husmann wird die Kaufkraft in der Gemeinde durch dieses Projekt gestärkt. Er begrüßt die Umsetzung des Projektes.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Sonderpostenmarkt“ wird vorbehaltlich einer positiven raumordnerischen Beurteilung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zur angegebenen Frist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Plan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens 1 Woche vorher ortsüblich gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.“

06. Vorlagen des Verwaltungsausschusses (Sitzung am 07.07.2021)

06.1 Zuschuss an den SuS Rhede (Ems) für die Errichtung einer Boule-Anlage im Sportzentrum "Emspark" Rhede (Ems), Az. 373-15

BM Willerding trägt vor:

„Der SuS Rhede beabsichtigt die Errichtung einer 3-oder 4-Feld-Boule-Anlage auf dem Vereinsgelände im Sportzentrum "Emspark" und bittet um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde am 16.06.2021 bei der Verwaltung eingereicht. Die Festlegung des finalen Standortes erfolgt nach durchgeführter Ortsbesichtigung durch Gemeinde und dem SuS Rhede. Die möglichen Standorte sind nachstehend aufgeführt:



Der Sportverein SuS Rhede möchte durch die neue Boule-Anlage sein sportliches Angebot für seine Mitglieder ausweiten. Alle Mitglieder, egal ob jung oder alt, mit oder ohne körperliche Einschränkungen, haben die Möglichkeit, diesen Sport auszuüben. Der Boule-Sport erfreut sich einer großen und vor allem wachsenden Beliebtheit. In Rhede gibt es bereits eine private Boule-Gruppe, die diesem Sport sehr verbunden ist und diesen auf dem Firmengelände der ortsansässigen Tischlerei Läken mit großem Eifer ausübt.

Durch die geplante Anlage wird die Möglichkeit geschaffen, am offiziellen Liga-Betrieb (zunächst auf Kreisebene) teilnehmen zu können. Der gesellige Aspekt des Boule-Sports ist zudem fördernd für eine weitere Verbesserung des Vereinslebens. Der Kreissportbund Emsland wirbt für die Sportart und steht diesem Vorhaben wohlwollend gegenüber. Durch die geplante Anlage wird die sportliche Infrastruktur weiter ausgebaut.

Die Gesamtkosten der Maßnahme für eine 4-Feld-Boule-Anlage betragen 24.560,70 € und gliedern sich wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Netto	MwSt.	Summe
1	Baustelle einrichten	250,00 €	47,50 €	297,50 €
2	Rückbau und Rodungsarbeiten	1.750,00 €	332,50 €	2.082,50 €
3	Erdarbeiten	1.248,00 €	237,12 €	1.485,12 €
4	Randeinfassung	2.891,04 €	549,30 €	3.440,34 €
5	Spielfläche	11.731,20 €	2.228,93 €	13.960,13 €
6	Randbereich	833,00 €	158,27 €	991,27 €
7	Zaunanlage	1.936,00 €	367,84 €	2.303,84 €
	Summe	20.639,24 €	3.921,46 €	24.560,70 €

Nachstehende Finanzierung ist vorgesehen:

20 % Gemeinde Rhede:	= 4.912,14 €
20 % Landkreis Emsland:	= 4.912,14 €
20 % Emsländische Sparkassenstiftung:	= 4.912,14 €
30 % Kreissportbund (KSB):	= 7.368,21 €
10 % Eigenmittel SuS Rhede:	= <u>2.456,07 €</u>
Summe:	= <u>24.560,70 €</u>

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist jedoch die Beantragung von Zuschüssen bei der Gemeinde Rhede (Ems), dem Landkreis Emsland und dem Kreissportbund erforderlich. Die Zuschussanträge sind in Vorbereitung bzw. wurden bereits gestellt. Bei einer sichergestellten Finanzierung ist die Umsetzung des Bauvorhabens für Mitte 2022 vorgesehen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Kostenträger:	424.10, Sportstätten
Kostenstelle:	510.10, Sportpark Rhede
Sachkonto:	0048000 (Gel. Inv.-Zuweisungen u. -zuschüsse an übrige Bereiche)

Vorschlag der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der Förderung des Ehrenamtes der Schaffung weiterer Sportstätten wird die Zahlung eines Zuschusses in Höhe 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 4.912,14 €, vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

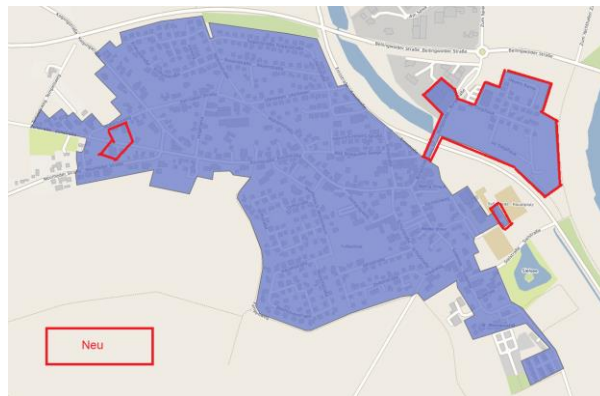
„Es wird beschlossen, dem Sportverein SuS Rhede (Ems) e.V. für die Errichtung einer Boule-Anlage im Sportzentrum „Emspark“ Rhede einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 4.912,14 €, zu gewähren. Die Bewilligung ergeht unter der Maßgabe einer sichergestellten Gesamtfinanzierung. Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ist der Verwaltung nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.“

07. Mitteilungen des Bürgermeisters

Az: 721-050, Breitbanderschließung (DSL)

BM Willerding verweist auf die derzeitigen umgesetzten Erdarbeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes und verweist auf die nachstehende Übersicht. Die Vermarktung der Glasfaseranschlüsse durch die Telekom und der EWE beginnt Ende September 2021. Nach Beendigung der Maßnahme im Jahr 2024 soll 100 % aller Haushalte mindestens 30 Mbit und 95 % mindestens 50 Mbit zur Verfügung stehen.

Zusätzlich werden in der gesamten Einheitsgemeinde durch die Firma EmslandTel insgesamt 5 Richtfunkmasten aufgestellt, die eine zusätzliche Möglichkeit des Internetzugangs mit hoher Bandbreite bieten.



Erschließungsarbeiten:

BM Willerding verweist auf die Erschließungsarbeiten zum Endausbau beim Maritimen Wohnen am Spieksee und am Storchenweg. Zudem ist mit den Erschließungsarbeiten der Ersterschließung am Schlehenweg und im Baugebiet Nättheberg in Neurhede begonnen worden.

Generationen im Gespräch:

BM Willerding verweist auf nachstehende Veranstaltung und lädt hierzu ein:

- **Generationen im Gespräch (GiG)**


The invitation card features a hand-drawn style with a bird carrying an envelope, the text 'ARBEITS-TREFFEN', a calendar icon for '15 JULI', and a speech bubble asking 'EVENNUEL LIVE & VOR ORT?'. A yellow sticky note at the bottom right says 'BILDUNGS-CENTRUM WÄRE NUR DIGITAL DABEI...'.

Abschlussveranstaltung
am 15. Juli um 17:00 bis 18:30 Uhr
im Anker


Herzliche Einladung!

Ferienpass 2021:

BM Willerding verweist auf den Ferienpass 2021:



Ferienpass 2021... is loading



- Gutscheinhefte zum Ferienpass für 2,- Euro
 - für eine Kugel Eis vom Eiscafé Bella Vita in Rhede,
 - Vergünstigungen im Kino, im Kletterwald Surwold und Vieles mehr.
- Ferienpass
 - Ab morgen (14.07.) auf www.rhede-ems.de
 - Verschiedene Angebote, teilw. mit begrenzter Teilnehmerzahl
- Ansprechpartner sind Sabine Thien und Maria Dünhöft

Az: 742-13 Knotenpunktsystem

BM Willerding verweist auf das neue Knotenpunktsystem für Radfahrer. Hierzu gibt es neue Radwanderkarten, die ab sofort im Museum oder im Rathaus kostenlos erhältlich sind.

08. Anträge und Anfragen

-/-

09. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden nachstehende Themen von den Zuhörern angesprochen:

- Internetanbindung Sudfelde

BM Willerding verweist hierzu auf seine Ausführungen zu TOP 7.

- Ansiedlung des Sonderpostenmarktes im Timphauk, (Warensortiment)

BM Willerding teilt mit, dass das Warensortiment des geplanten Sonderpostenmarktes vielseitig ist und beispielsweise mit dem Sonderpostenmarkt in Aschendorf vergleichbar ist.

- Generationen im Gespräch (Abschlussveranstaltung)

BM Willerding teilt mit, dass die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung für jedermann möglich ist.

- Ärztliche Versorgung (Öffnungszeiten am Nachmittag)

BM Willerding teilt mit, dass die Problematik bekannt ist und die Verwaltung diesbezüglich in regelmäßigen Gesprächen mit den Hausärzten ist.

- Eichen am Badeseesudfelde (2/3 der neugepflanzten Eichen eingegangen)

Die Gemeinde wird diesem Hinweis nachgehen und prüfen.

- Ausbau von Kita- und Kindergartenplätzen (Bedarfsprüfung)

BM Willerding berichtet über 1/4 –jährlich stattfindende Planungsgespräche zwischen der Gemeinde und den Kindergärten. Hier findet eine Bedarfsprüfung statt.

- Kreisel an der L 52 / Firma Gottschald – (Gefahrenpotential für Anwohner)

BM Willerding teilt mit, dass das Gefahrenpotential am Kreisel bekannt ist und mehrfach mit der Verkehrskommission und dem Träger der Straßenbaulast besprochen worden ist, um nachhaltige Lösungen zu finden. Die Vorschläge der Gemeinde wurden abgelehnt. Die Angelegenheit wird weiter vorangetrieben.

10. Schließung der Sitzung

Der stellv. Ratsvorsitzende Husmann schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Willerding
Bürgermeister

Husmann
Stellv. Ratsvorsitzender

Lüsing-Hauert
Protokollführer